10.11.1980

355 32-613.39-ma-fi

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbüelb. Fo wird gelebbn, in die beiltegender 2 Bebauungspläne die neuen Erdgeschol- Fußbodenhöhen einzutragen

Den

Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

Satzungsbeschluß der Gemeinde Schemmerhofen vom 15.10.80, sowie Schreiben des Bürgermeisteramtes Schemmerhofen vom 20.10.80, xxxxx hier eingegangen am 22.10.1980

Betreff:

Anderung des Bebauungsplanes "Leim- Breitwiesen", Teil I in Schemmerhofen - Ingerkingen

Beil.: 1 Bebauungsplan

Gegen die vereinfachte Änderung des obigen Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG entsprechend der Satzung der Gemeinde Schemmerhofen vom 15.10.1980 über die Änderung dieses Bebauungsplanes bestehen seitens des Landratsamtes keine Bedenken.

Eine förmliche Genehmigung dieses Änderungsbeschlusses gem. § 11 BBauG ist allerdings nicht notwendig.

Die Gemeinde Schemmerhofen wird gebeten, den Änderungsbeschluß vom 15.10.1980 öffentlich bekanntzumachen, damit die Planänderung rechtsverbindlich wird.

Maha

Dem Kreisbauamt

im Hause

zur Kenntnis und zum Verbdeib. Es wird gebeten, in die beiliegenden 2 Bebauungspläne die neuen Erdgeschoß- Fußbodenhöhen einzutragen und die Pläne sodann dem Baurechtsamt wieder zurückzugeben.

Beil.: 2 Bebauungspläne

Biberach/Ris, 11.10.1980 Landrats amt